

Drucksachen-Nr. BV/333/2015	Datum 30.07.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2014

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (s. Anlagen) für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2015 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den Jahresabschluss 2014 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt, den Lagebericht bewilligt und die Verwendung des Bilanzgewinnes beschlossen.

Der Verwaltungsrat erteilte den Herren Vorständen Wolfgang Janitschke und Peter Klinkenberg sowie den Verhinderungsvertretern Herren Steffen Glatz und Thorsten Weißels, gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Somit stand eine Entscheidung über eine Ausschüttung nicht an.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2014 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Da im Geschäftsjahr Änderungen in der Besetzung des Verwaltungsrates erfolgten, sind 21 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates sowie der Jahresabschluss und sein Anhang sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigelegt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates wird nicht im Internet veröffentlicht. Sie kann in der Kreisverwaltung, Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, eingesehen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Beschlussfassung des Verwaltungsrates

Anlage 2 Mitglieder des Verwaltungsrates

Anlage 3 Jahresabschluss 2014

Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss 2014